



Gifhomer Wohnungsbau-Genossenschaft eG • Postfach 1165 • 38501 Gifhorn



1949 – 2024

Kabelfernsehen bei der GWG Änderungen durch das TKG (Telekommunikationsmodernisierungsgesetz)

Liebe Nutzerinnen und Nutzer,

das neue Telekommunikationsmodernisierungsgesetz ist zurzeit in aller Munde, auch die Medien berichten vermehrt von den bevorstehenden Änderungen. Daher möchten wir Ihnen kurz die wichtigsten Neuerungen bezüglich des Kabelfernsehens bei der GWG durch das neue Telekommunikationsmodernisierungsgesetz erklären, das ab dem 01.07.2024 in Kraft tritt:

- Die Kosten für das Breitbandkabelnetz (= Kabelfernsehen) können ab dem 01.07.2024 nicht mehr umgelegt werden. Das bedeutet, dass sich die Kosten für das Kabelfernsehen in Ihrer Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2024 halbieren werden.
- Ab dem Jahr 2025 wird die Position "Breitbandkabelnetz" vollständig aus Ihrer Betriebskostenabrechnung verschwinden.

- Trotz dieser Änderungen wird Ihnen das Kabelfernsehen **weiterhin kostenlos von der GWG zur Verfügung gestellt**, auch nach dem 01.07.2024.

Wenn Sie bisher keine individuellen Zusatzverträge für spezielle TV-Sender abgeschlossen haben, brauchen Sie keine separaten Verträge mit anderen TV-Anbietern für die Grundversorgung abzuschließen.

Eine Übersicht der TV-Programme von unserem Partner Vodafone finden Sie im Internet unter <https://zuhauseplus.vodafone.de/>

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gifhomer
Wohnungsbau-Genossenschaft eG


Marcel Lippe
Teamleitung Bestandsmanagement
Wohnungen & Technik


Andreas Otto
geschäftsführender Vorstand

2024-03-18



Gifhomer Wohnungsbau-Genossenschaft eG
Alter Postweg 36 • 38518 Gifhorn
Tel.: (0 53 71) 98 98-0
gwg@gwg-gifhorn.de

Bankverbindung
Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg
IBAN: DE23 2695 1311 0011 0107 25
BIC: NOLADE21GFW

Volksbank eG BraWo
IBAN: DE27 2699 1066 3003 5580 00
BIC: GENODEF1WOB

Postbank Hannover
IBAN: DE59 2501 0030 0047 7403 01
BIC: PBNKDEFFXXX